



SV Exitus-Esters

1980 e.V.

Hygienekonzept zur Nutzung der Sportanlage Sevelen

A - Vorbemerkungen

Die Nutzer der Sportanlage in Sevelen – Sportverein 19 Sevelen e.V., Turnverein 1909 Sevelen e.V, SV Exitus Esters 1980 e.V – haben dieses Hygienekonzept gemeinschaftlich erarbeitet.

Für die im Folgenden angeführten Vorschläge gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind.

Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen der Vereine auf Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

(Stand: 20.08.2020)

B - Handlungsleitlinien

Allgemeines:

1. Die Reinigungs- und Desinfektionspläne der Vereine wurden aktualisiert/erweitert und neu beschlossen. Im Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist (inklusive Reinigungszeiten).
2. Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
 - **Flächendesinfektionsmittel:** Den Sportvereinen in der Gemeinde Issum wird Flächendesinfektionsmittel kostenlos durch die Apotheke Zur Herrlichkeit zur Verfügung gestellt. Eine Bereitstellung durch die Gemeinde Issum erfolgt darüber hinaus nicht.
 - **Handdesinfektionsmittel mit Spendern:** Durch die Gemeinde Issum werden Handdesinfektionsmittelspender mit einer Erstbefüllung zur Verfügung gestellt.

- Die laufende Beschaffung des Verbrauchsmaterials und die Befüllung obliegen den Sportvereinen
- Flüssigseife mit Spendern
- Papierhandtücher
- Einmalhandschuhe
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.

Darüber hinaus stellen die Vereine folgende Hygieneausrüstung:

- Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Sportgeräte
3. Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind durch die jeweiligen Vereine an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert:
 - per E-Mail
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle
 - per Aushang an den Sportstätten
 4. Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten wurden vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
 5. Aushänge an den Eingängen, den Umkleidekabinen, den Sanitär- und Duschräumen informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
 6. Jeder Verein hat eine Person zur Koordination und Umsetzung der Maßnahmen benannt:

SV 19 Sevelen e.V.	Michaela Dellen Burgweg 127 47661 Issum	Handy: 0172 - 9895002
TV 1909 Sevelen e.V.	Britta Servas Käthe-Kollwitz-Str. 19 47661 Issum	Handy: 0172 - 6280286
SV Exitus Esters 1980 e.V.	Philipp Sommer Rheurdter Str. 48 47661 Issum	Handy: 0172 - 2031342

Maßnahmen zur Nutzung des Sportgeländes:

- 1. Bei der Nutzung des Sportgeländes werden die Richtlinien und Vorgaben der Gemeinde Issum eingehalten.**
- 2. Mehrere Personen dürfen auf dem Sportgelände nur zusammentreffen, wenn es sich**
 - ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartner*innen,**
 - ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,**
 - um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,**
 - um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder**
 - in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt.**

Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb der Spielflächen wird empfohlen.

- 3. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.**
- 4. Der Zugang der Volleyballspieler*innen zum Sportgelände erfolgt durch den Seiteneingang am Beachvolleyball-Feld.**
- 5. Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, für alle Spieler*innen, Übungsleiter*innen und Trainer*innen ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben und möglichst einen Arzt kontaktieren.**
- 6. Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist einer Gruppe von maximal 10 Personen gestattet. Bei mehr als 10 Personen gilt die Maskenpflicht für alle in der Kabine gleichzeitig anwesenden Personen. Im Trainingsbetrieb ist die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ausschließlich den Mannschaften des letzten Trainingsblocks (ab 19:30Uhr) gestattet. Die Nutzung der Toiletten richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung.**
- 7. In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern.**
- 8. Die Nutzung des Vereinsheims richtet sich nach den jeweils gültigen Vorgaben des Ordnungsamtes und der Gemeinde Issum und darüber hinaus nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie. Das Vereinsheim ist geschlossen, die Terrasse nutzbar. Es erfolgt ausschließlich eine Bedienung an den Tischen. Tische und Sitzgelegenheiten müssen mit einem entsprechenden Schutzabstand von 1,5 Metern zu den anderen Sitzgruppen aufgestellt werden.**
- 9. Alle Mülleimer auf der Anlage werden regelmäßig durch den SV Sevelen geleert.**

C - Konzept zur Durchführung des Trainings-/Spielbetriebes

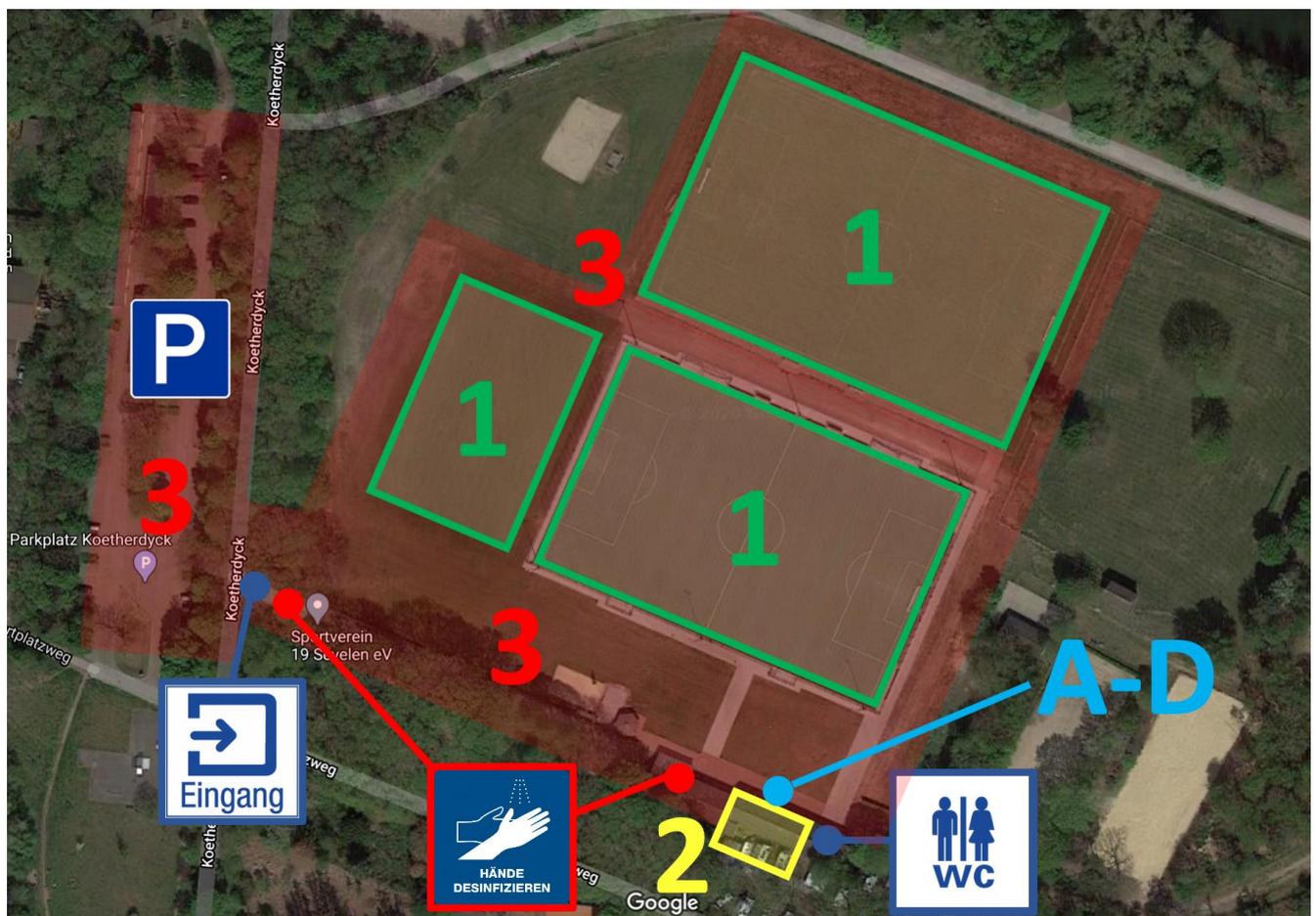
Allgemeines:

- 1. Die Vereine haben die Mitglieder vorab über die Hygienebestimmungen zur Nutzung der Sportanlage in Sevelen informiert.**
- 2. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.**
- 3. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage waren. Die Dokumentation in einer entsprechenden Liste wird dem/der jeweiligen Trainer*in oder Übungsleiter*in übertragen und diese/r nimmt für die Dauer der Trainings-/Spieleinheit die Funktion des/der Hygienebeauftragten wahr.**
- 4. Die Teilnehmenden bestätigen bei jeder Sporteinheit gegenüber dem/den Trainer*innen oder Übungsleiter*in Folgendes:**
 - a. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder andere Krankheits-symptome!**
 - b. Es bestand für mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person!**
 - c. Die geltenden Verhaltensregeln und die allgemeinen Hygieneregeln sind den Teilnehmenden bekannt!**
- 5. Durch die Weitläufigkeit des Sportgeländes können Sportarten wie Fußball, Volleyball und Boule parallel und zeitgleich gespielt werden. Dennoch ist darauf zu achten, dass Trainingseinheiten bei allen Sportarten dahingehend koordiniert werden, dass zeitgleich nicht zu viele Trainingsgruppen auf dem Sportgelände sind. Einzelheiten werden zu den jeweiligen Sportarten geregelt.**
- 6. Nachfolgende Spieler*innen dürfen die Spielflächen erst betreten, wenn diese vollständig geräumt wurden.**
- 7. Auf der kompletten Anlage dürfen nur beschriftete Trinkflaschen mitgebracht und auch nicht geteilt werden.**
- 8. Im Falle eines Unfalls bzw. einer Verletzung sollten sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.**

Sportartenspezifische zusätzliche Verhaltensregeln:

a) Verhaltensregeln Fußball

1. Die separaten „Verhaltensregeln zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes“ des SV 19 Sevelen e.V. wurde den Teilnehmer*innen und Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt und von diesen schriftlich bestätigt.
2. Die unterschriebenen „Verhaltensregeln zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes“ des SV 19 Sevelen e.V. sind bei der ersten Trainingseinheit dem zuständigen Trainer auszuhändigen und an den Geschäftsführer weiterzuleiten.
3. Die Sportstätte wird in drei verschiedene Zonen eingeteilt.



4. Zone 1 Innenraum/Spielfeld: In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen (Anzahl der aktiv Sport treibenden Personen in der Zone bei der Durchführung von Spielbetrieb maximal 30. Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen und Linienrichter*innen gehören nicht zu den 30 Personen).
5. Zone 2 Umkleidekabinen/Schiedsrichterraum: In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen. Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleiden sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden (maximal 10 Personen in einer Kabine ohne Tragen eines Mund-Nase-Schutzes).

6. **Zone 3 Publikumsbereich:** Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich oder unter freiem Himmel sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen durch den Hygienebeauftragten oder dessen Bevollmächtigten vorzunehmen (einfache Rückverfolgbarkeit: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts). Die personenbezogenen Daten sind nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verarbeiten und nach 4 Wochen zu vernichten.
7. **Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs** müssen alle teilnehmenden Personen mit Berechtigung für Zone 1 und Zone 2 rechtzeitig aktiv durch den Trainer*in/Übungsleiter*in über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und Gastvereins sowie für Schiedsrichter*innen und Funktionsträger*innen.
8. Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
9. Teilnehmer*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen haben sich an den Treffpunkten „A“, „B“, „C“ und „D“ einzufinden. Die Treffpunkte der jeweiligen Mannschaft ergeben sich aus dem Belegungsplan.
10. Alle Teilnehmer*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen haben, außer bei der Durchführung von Spielbetrieb, umgezogen auf der Sportanlage zu erscheinen.
11. Zuschauende Begleitpersonen im Rahmen von Trainingseinheiten sind unter Einhaltung des Mindestabstands gestattet. Diese haben sich nach Betreten der Anlage direkt zur entsprechenden Trainingsfläche zu begeben und unter Sicherstellung der Vorschrift zur einfachen Rückverfolgbarkeit in den jeweiligen Bereichen der Zone 3 aufzuhalten. Die namentliche Erfassung hat durch den Hygienebeauftragten der Mannschaft oder dessen Bevollmächtigten zu erfolgen.
12. Die ausgefüllte und unterschriebene Anwesenheitsliste wird nach jeder Trainingseinheit bzw. jedem Spiel in den Briefkasten an der Schiedsrichterkabine eingeworfen.
13. Fußballspiel mit Kontakt oder andere Übungen mit körperlichem Kontakt sind nur unter Einhaltung der Vorgaben der Coronaschutzverordnung gestattet, d.h. die nicht-kontaktfreie Ausübung des Trainings-/Spielbetriebs ist im Freien nur mit bis zu 30 Personen zulässig.
14. Ein Spielfeld (Zone1) darf von maximal 2 Trainings-/Kleingruppen gleichzeitig genutzt werden. Bei gleichzeitiger Nutzung eines Spielfelds ist darauf zu achten, dass ein Abstandsbereich von 1,5m zwischen den Gruppen eingerichtet wird (z.B. durch Hütchen, etc.).
15. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.

Verhaltensregeln Boule

1. Es werden Spielfelder mit dem Fuß, einem Ast oder ähnlichen Hilfsmitteln in den Boden gezogen. Jedes Spielfeld muss immer einen Mindestabstand von 3 Metern zum nächsten Spielfeld haben.
2. Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen auf und um das Spielfeld einzuhalten. Die Teams einigen sich vor dem Spiel auf welcher Seite sich die Spieler der jeweiligen Teams während den Aufnahmen bewegen dürfen.
3. Jede/r Spieler*in hat ein eigenes Maßband. Während eine Person misst, haben alle anderen Teilnehmer/innen den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
4. Jede/r Spieler*in hat eine eigene Zielkugel. Unabhängig davon, wer die Zielkugel für die folgende Aufnahme wirft, darf hierfür immer nur diese eigene Zielkugel nutzen (auch bei ungültigem Zielkugelwurf).
5. Nach Feststellung der Punkte, nehmen die Spieler*/in nach und nach hintereinander die eigenen Kugeln auf, wobei es untersagt ist, Kugeln anderer Spieler*innen mit der Hand zu berühren.
6. Es wird allen Teilnehmenden empfohlen, während der Zeit in Gesellschaft anderer Menschen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Verhaltensregeln Beach-Volleyball

1. Grundsätzlich sind Gruppen von bis zu 30 Personen im Trainingsbetrieb erlaubt!
2. Es ist ein Beachtraining unter ‚normal‘ Bedingungen möglich, d.h. Beachvolleyball nach den gültigen Regeln. Ein Abstandsgebot am Netz ist nicht mehr erforderlich.

SV 19 Sevelen e.V.

TV 1909 Sevelen e.V.

SV Exitus Esters 1980 e.V.

**Michaela Dellen
Vorsitzende**

**Thomas Roosen
Vorsitzender**

**Jürgen Berghs
Vorsitzender**